

99050182261000, 99050182261000

Prostitutionstätigkeit Anzeige der Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102120369/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050182261000, 99050182261000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionstätigkeit Anzeige der Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prostitutionsgewerbe, Betrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.01.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html
Teaser	Die Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs zeigen Sie in Ihrem zuständigen Ordnungsamt an.
Volltext	Prostitutionsfahrzeuge sind Kraftfahrzeuge, Fahrzeuganhänger und andere mobile Anlagen, die zur Erbringung sexueller Dienstleistungen bereitgestellt werden. Wenn Sie ein Prostitutionsfahrzeug an mehr als 2 aufeinanderfolgenden Tagen oder mehrmals in 1 Monat zum Betrieb aufstellen wollen, müssen Sie dies dem örtlich zuständigen Ordnungsamt 2 Wochen vor der Aufstellung anzeigen. Der Betriebsort und die Betriebszeiten dürfen dabei den Anforderungen zum Schutz folgender Personengruppen nicht entgegenstehen: • der im Prostitutionsfahrzeug tätigen Prostituierten, • der Kundinnen und Kunden, • der Jugend, • der Anwohnerinnen und Anwohner, • der Anlieger und • der Allgemeinheit. Die Aufstellung des Prostitutionsfahrzeugs kann andernfalls untersagt werden. Eine nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattete Anzeige ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit Bußgeld bis EUR 1.000 geahndet werden.

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

Anzeige über die Aufstellung

- Vor- und Nachname des Fahrzeughalters und vollständiger Name des Betreibers des Prostitutionsfahrzeugs,
- Kraftfahrzeug- oder Schiffskennzeichen des Prostitutionsfahrzeugs,
- genaue Angabe des Aufstellungsortes,
- Dauer der Aufstellung und
- die Betriebszeiten.

Erlaubnis für Prostitutionsgewerbe mit Betriebskonzept

- Kopie der Erlaubnis für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes mit dem zugrundeliegenden Betriebskonzept
- Aus dem Betriebskonzept muss deutlich hervorgehen, ob das Fahrzeug über einen ausreichend großen Innenraum und über eine angemessene Innenausstattung verfügt. Insbesondere muss das Prostitutionsfahrzeug so beschaffen sein, dass Türen jederzeit von innen geöffnet werden können, durch technische Vorrichtungen jederzeit Hilfe erreichbar ist, eine angemessene sanitäre Ausstattung und eine gültige Betriebszulassung vorhanden ist sowie das Fahrzeug sich in technisch betriebsbereiten Zustand befindet.

- gegebenenfalls wenn vorhanden auch die Kopie der Stellvertretererlaubnis

Anmeldebescheinigungen/ Aliasbescheinigungen

- Kopie der Anmeldebescheinigungen und/oder Aliasbescheinigungen aller voraussichtlich im Prostitutionsfahrzeug tätig werdenden Prostituierten

Vereinbarungen mit Prostituierten

- Kopie der mit den Prostituierten geschlossen Vereinbarungen/Verträge über die Nutzung des Fahrzeugs

Modul	Sachverhalt
	Fotos des Prostitutionsfahrzeugs • aktuelle Fotos (Außen- und Innenansicht) des Prostitutionsfahrzeugs Gültige Betriebszulassung/ Nachweis für Betriebsfähigkeit Nachweise über eine gültige Betriebszulassung und technische Betriebsfähigkeit für das Prostitutionsfahrzeug (zum Beispiel durch Kopie der letzten Hauptuntersuchung, Kopie Zulassungsbescheinigung Teil I, Werkstattserviceheft, oder ähnliches)
Voraussetzungen	• Erlaubnis für Prostitutionsgewerbe • Geeignetheit des Aufstellungsortes • Volljährigkeit der anzeigenden Person und gegebenenfalls deren Stellvertretung
Kosten	Wenden Sie sich an das für Sie zuständige Ordnungsamt in Ihrem Landkreis beziehungsweise kreisfreien Stadt
Verfahrensablauf	Wenn Sie ein Prostitutionsfahrzeug aufstellen wollen, zeigen Sie dies schriftlich an: • Erstellen Sie die Anzeige (gegebenenfalls ist ein Vordruck verfügbar, zum Beispiel für die Stadt Potsdam). • Fügen Sie die nötigen Unterlagen hinzu. • Reichen Sie die Anzeige sowie die nötigen Unterlagen bei dem für Sie zuständigen Ordnungsamt ein.
Bearbeitungsdauer	Wenden Sie sich an das für Sie zuständige Ordnungsamt in Ihrem Landkreis beziehungsweise kreisfreien Stadt
Frist	Wenden Sie sich an das für Sie zuständige Ordnungsamt in Ihrem Landkreis beziehungsweise kreisfreien Stadt
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Prostitutionstätigkeit Anzeige der Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs • Prostitutionsfahrzeuge sind Kraftfahrzeuge, Fahrzeuganhänger und andere mobile Anlagen, die zur Erbringung sexueller Dienstleistungen bereitgestellt werden • Aufstellung derartiger Fahrzeuge muss angezeigt werden • Anzeige notwendig • zuständig: Ordnungsamt des zuständigen Landkreises beziehungsweise der kreisfreien Stadt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ordnungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg
Formulare	Wenden Sie sich an das für Sie zuständige Ordnungsamt in Ihrem Landkreis beziehungsweise kreisfreien Stadt, ob ein Anzeigeformular bereitsteht. zum Beispiel Formular Stadt Potsdam: Anzeige der Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeuges nach § 21 ProstSchG Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursursprungsportal	Prostitution activity Notification of the installation of a prostitution vehicle, Prostitutionstätigkeit Anzeige der Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs